

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1268

Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen ASO: Kenntnisnahme vom Grundlagenbericht; Einsetzen einer erweiterten Arbeitsgruppe Jugendgewalt; Auftrag Umsetzungskonzept

1. Ausgangslage

Sporadisch, gelegentlich auch durch die Häufung von singulären Ereignissen, kommt es auch im Kanton Solothurn, dort wiederum häufiger in Städten und Agglomerationen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder gewalttätigen Vorfällen, in die Jugendliche oder junge Erwachsene verwickelt sind.

2. Vorgehen

Im September/Oktober 2005 erarbeitete das Amt für soziale Sicherheit ASO eine Diskussionsgrundlage zum Thema Jugendgewalt und bildete eine "Startgruppe", bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Jugendanwaltschaft, Polizei Kanton Solothurn, Fachkommission Jugend, Amt für soziale Sicherheit, Schulpsychologischer Dienst, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, sowie der Motorfahrzeugkontrolle.

Die Diskussionsgrundlage verfolgte folgende Zielsetzung:

- sich aufgrund bestehender Unterlagen einen theoretischen Überblick über das Thema „Gewalt“ zu verschaffen (Welche Arten von Gewalt gibt es? Ursachen der Gewalt, etc.)
- eine Bestandesaufnahme zu erstellen: Was unternehmen der Kanton Solothurn und die anderen Kantone gegen die Jugendgewalt (Prävention, ergänzende Hilfestellung bei Gefährdungen, Intervention, Sanktion, Repression) bereits?

Im November 2005 nahm die Startgruppe eine erste Sichtung der Problemlage und eine erste Bestandesaufnahme von bereits vorhandenen Massnahmen im Kanton Solothurn vor und bestimmte das weitere Vorgehen. Im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen wurde der Fokus auf die Entwicklung polizeilicher Massnahmen gelegt:

- verstärkte Polizeipräsenz an neuralgischen Orten
- Vorbereitung von Massnahmen zur besseren Kontrolle und Überwachung des öffentlichen Raumes.

Im Mai 2006 wurde eine erweiterte Steuerungsgruppe aus Vertretern der kantonalen Verwaltung, Gemeinden und anderen Institutionen einberufen. Als Ergebnis daraus ergaben sich zwei strukturelle Massnahmen, die weiter zu verfolgen sind:

- der Aufbau einer Jugendpolizei/eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn
- die Bildung einer Koordinationsstelle Gewaltprävention beim Amt für soziale Sicherheit.

Gleichzeitig nahm das ASO die Gelegenheit wahr, aufgrund dieser Diskussionen einen Grundlagenbericht mit Empfehlungen zu erarbeiten (Beilage).

Ohne sich abschliessend zum Grundlagenbericht und den Empfehlungen des ASO zu äussern, beantragte die Steuerungsgruppe im Juni 2006, es sei vom Regierungsrat eine erweiterte regierungsrätliche Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, aufgrund der erarbeiteten Grundlagen ein konsistentes und konkretes **Umsetzungskonzept** zur Gewaltprävention zu erarbeiten und dabei

- Leitsätze und Handlungsfelder zu formulieren
- Programme und Massnahmen – mit Schwergewicht Prävention – zu konkretisieren und deren finanzielle Folgen und notwendigen personellen Ressourcen sowie die Finanzierung aufzuzeigen.

Instrumente zur Prüfung der Wirksamkeit vorzuschlagen.

3. Aufbau Grundlagenbericht ASO

In einem **ersten Teil** wird geklärt, was unter „Gewalt – Jugendgewalt“ verstanden wird. Dabei geht es darum, sich einen Überblick über das Thema „Gewalt“ zu verschaffen. Es wird auf die verschiedenen Arten und Erscheinungsformen der Gewalt eingegangen. Insbesondere sollen Faktoren benannt werden, welches die Ursachen von Jugendgewalt sein können und was Jugendgewalt auslösen kann oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene veranlasst, Gewalt auszuüben.

In einem **zweiten Teil** wird ein Überblick über bereits vorhandene Massnahmen gegen die Jugendgewalt im Kanton Solothurn in anderen Kantonen, in der Schweiz und andern Ländern gegeben werden, ohne selbstredend vollständig zu sein.

Der kurze **dritte Teil** gibt Hinweise auf Finanzierungsinstrumente.

In einem **vierten Teil** werden aufgrund der Grundlagen Empfehlungen angeführt.

4. Prävention im Besonderen

Zur Ausarbeitung eines kantonalen Umsetzungskonzeptes ist neben dem Grundlagenbericht ASO insbesondere abzustellen auf die allgemeinen Folgerungen des Berichtes zur Prävention von Jugendgewalt, Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik., verfasst von Manuel Eisner, Denis Ribeaud und Stéphanie Bittel, herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA, Mai 2006. In Verbindung mit den Folgerungen des eigenen Grundlagenberichtes vom Dezember 2005/Mai 2006, einschliesslich der Empfehlungen ergeben sich folgende allgemeine Stossrichtungen und Kernaussagen:

4.1 Stossrichtungen

Präventionsmassnahmen lassen sich in drei Bereiche zusammenfassen:

- **Gewaltprävention: Teil von Sozialprävention und Gesundheitsförderung**

Gewalt gehört zu einem Komplex von jungdlichem Problemverhalten, der Suchtverhalten (z.B. Drogen- und Alkoholkonsum), schulische und berufliche Probleme, verschiedene Arten risikoreichen Verhaltens (z.B. «Rasen» im Strassenverkehr, ungeschützter Sexualverkehr) sowie instabile Paarbeziehungen einschliesst. Viele dieser Verhaltensprobleme haben gemeinsame Ursachen und verlangen ähnliche präventive Massnahmen. Die Prävention von Jugenddelinquenz, von Drogenkonsum und von Gewalt sollten daher als Einheit im Rahmen einer Förderung von Lebenskompetenzen betrachtet werden.

- **Gewaltprävention: Lebensphasen und Lebensbereiche**

Es gibt kaum Individuen, die im Jugendalter unvermittelt anfangen, sich gewalttätig zu verhalten. Karrieren aggressiven Verhaltens beginnen meist in der Kindheit. Gewalt oder Gewaltbereitschaft kann auch an einer einzigen Ursache festgemacht werden. Vielmehr ist sie das Resultat des Zusammenwirkens einer Vielzahl von äusseren und inneren Einflüssen. Sie können geordnet werden, indem man sie als verschiedene Wirkungsebenen versteht, welche in jeder Phase des Lebenslaufs auf die weitere Entwicklung des Individuums einwirken. Wichtige Wirkungsebenen sind das Individuum selbst (z.B. Persönlichkeit), die Familie (z.B. Erziehung), die Schule (z.B. Lernerfahrungen) und das soziale Umfeld – die Nachbarschaft (z.B. Zusammenhalt). Prävention ist sinnvoll, die in frühen Lebensphasen einsetzt und sich am langfristigen Aufbau von Lebenskompetenzen orientiert. Deshalb sind Ansätze zur Prävention auf allen Altersstufen und auf verschiedenen Wirkungsebenen gleichermassen zu wählen.

- **Gewaltprävention: Erreichen von weniger integrierten Bevölkerungsgruppen**

In allen modernen Gesellschaften sind Täter wie Opfer von Gewalt überdurchschnittlich häufig Angehörige von wirtschaftlich unterprivilegierten und gesellschaftlich weniger integrierten Gruppen.

4.2 Kernaussagen

Familie

Die Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen in allen Lebensphasen ist ein wirksamer Beitrag zur Prävention von Problemverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Sie sollte systematischer unterstützt werden.

Im Sinne einer breiten Frühförderung sollten zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, durch eine nicht-medizinische Unterstützung während und nach der Schwangerschaft gesundheitliche Risiken von gefährdeten Müttern zu reduzieren und Erziehungskompetenzen aufzubauen. Angebote der Elternbildung sollten breiter gefördert werden.

Eine frühe – d.h. im 3. bis 5. Altersjahr erfolgende – Förderung der kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und mit einer Belastung durch Risikofaktoren in vorschulischen Programmen und unter Einbezug der Eltern stellt ein wirksames Mittel dar, ihre psychosoziale Entwicklung zu fördern, ihre schulischen Chancen zu verbessern und langfristig Problemverhalten vorzubeugen.

Generalprävention erreicht im familiären Bereich immer nur einen Teil der Zielgruppen. Beispielsweise ist in diesem Zusammenhang zu fragen, in welchem Masse Eltern von straffälligen oder aggressiven Kindern und Jugendlichen zum Besuch relevanter Elternbildungsangeboten verpflichtet werden können.

Schule – Arbeit

Besondere Herausforderungen stellen sich in Schulen, welche durch einen hohen Anteil von Kindern mit erhöhten Risikofaktoren gekennzeichnet sind. Dies sind oft Schulen in unterprivilegierten städtischen Quartieren mit einer hohen Fluktuation der Wohnbevölkerung. In solchen Schulen ist von zentraler Bedeutung, die Eltern für eine Unterstützung schulischer Prävention zu gewinnen.

Von zentraler Bedeutung ist die Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit, indem verstärkt Programme ausgelöst werden, die auch sogenannte niederschwellige Arbeitsangebote im primären Arbeitsmarkt anbieten.

Soziales Umfeld: Wohnen – Nachbarschaft – Quartier – Freizeit

Vor allem in sozial wenig privilegierten Quartieren ist die Mobilisierung der Wohnbevölkerung für Präventionsanliegen, der Aufbau von Vertrauen und die aktive Beteiligung aller Gruppen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen.

In solchen Quartieren ist auch anzustreben, dass die Bevölkerung sowie die Polizei gemeinsam in Präventionsprojekte, aber auch in Massnahmen der problemorientierten Polizeiarbeit einbezogen werden.

Strukturierte Freizeitangebote aber auch Begleitmassnahmen an Veranstaltungen sind verstärkt gefährdete Jugendliche auszurichten.

Migration – Integration

Die Integrationsaktivitäten sind zu verstärken. Insgesamt erfordert aber wirksame Gewaltprävention mit und für immigrierte Menschen grundsätzlich nicht besondere Programme, die vom allgemeinen Programmangebot zur Verminderung der Jugendgewalt abweichen.

5. Weiteres Vorgehen

Gestützt auf diese Erkenntnisse rechtfertigt es sich, die Arbeitsgruppe mit Regierungsratsbeschluss einzusetzen und zu erweitern.

6. Ziel

Es sind konkrete Programme und Massnahmen vorzuschlagen welche vor allem die Entstehung von sogenannter Jugendgewalt oder die Wiederholung der Gewaltausübung verhindern sowie deren Auswirkungen mindern.

7. Auftrag

Es geht darum, ein konsistentes **Umsetzungskonzept** zur wirksamen Gewaltprävention – aber auch zu weiteren Interventionsmassnahmen und Therapien zu erarbeiten und dabei

- Leitsätze und Handlungsfelder zu formulieren
- Empfehlungen und Massnahmen vorzuschlagen und deren finanzielle Folgen und notwendigen personellen Ressourcen aufzuzeigen
- Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten
- Instrumente vorzuschlagen, mit denen die Wirksamkeit gemessen werden kann

Die Programme und Massnahmen sind dabei unter drei Gesichtspunkten zu betrachten:

- auf der Zeitachse der individuellen Entwicklung vom Säugling zum Jugendlichen bis hin zur Stellensuche beziehungsweise zum Arbeitseintritt;
- nach den Bereichen Persönlichkeit, Familie, Schule, soziales Umfeld, sowie Migration-Integration, in denen Risikofaktoren reduziert oder Schutzfaktoren aufgebaut werden können;
- nach bestimmten Zielgruppen.

8. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ergibt sich aus dem Beschluss.

9. Beschluss

- 9.1 Vom Grundlagenbericht ASO "Gewalt – Jugendgewalt" vom Dezember 2005/Mai 2006, einschliesslich der Empfehlungen wird Kenntnis genommen.
- 9.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, dem Regierungsrat ein von der Arbeitsgruppe zu erarbeitendes Umsetzungskonzept entsprechend dem Auftrag in Ziffer 7, bis 31. März 2007 vorzulegen.
- 9.3 Einzelmassnahmen sind situativ und entsprechend dem Bearbeitungsstand, der verfügbaren finanziellen Mittel und personellen Ressourcen vorzeitig auszulösen.
- 9.4 Als Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendgewalt werden bestimmt :

Präsident: Weibel Albert, Fachexperte soziale Dienste ASO, 4509 Solothurn *

Altermatt Barbara, Jugendanwältin JUGA, Amthaus II, 4509 Solothurn *

Arber Denise, Fachexpertin Familie-Jugend ASO, Ambassadorshof, 4509 Solothurn *

Bitterli Thomas, Rüttener Manifest, Sonnhaldenweg 11, 4522 Rüttenen

Bruggmann Urs, stv Leiter SPD AVK, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn *

Bucher Ulrich, Geschäftsführer VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Daniel Barth, Dr., Chefarzt KJPD, Hauptgasse 53, 4500 Solothurn

Husi Sabine, OStA-Stv. Stawa, Franziskanerhof, 4509 Solothurn *

Lupi Marco, Präsident Fachkommission Jugend, Schänzlistrasse 4 4500 Solothurn

Müller Sibylle, Geschäftsleiterin KA/SO SRK, Ringstrasse 17, 4600 Olten

Peric Dragan, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rathausgasse 16, 4509 Solothurn *

Rippl Bernadette, Stv. Abteilungsleiterin AfA, Ambassadorshof, 4509 Solothurn *

Rudolf von Rohr Hans, Kdt-Stv Kapo, Schanzmühle, 4503 Solothurn *

Steiner Rolf, Schuldirektor Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn

* von Amtes wegen

9.5 Weitere Mitglieder sowie Experten oder Expertinnen mit beratender Stimme: können bei Bedarf und situativ beigezogen werden.

9.6 Fachreferent ist Weibel Albert , Fachexperte soziale Dienste ASO, von Amtes wegen.

9.7 Sekretariat und Protokoll werden von Scacchi Elsbeth, Sachbearbeiterin soziale Dienste ASO geführt.

9.8 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300 100/3325 "Fachkommissionen" ausbezahlt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Grundlagenbericht ASO "Gewalt – Jugendgewalt" vom Dezember 2005/Mai 2006.

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4, Abt. soziale Dienste; Ablage)

Departemente (6)

Amt für Finanzen

Personalamt (2)

Aktuarin SOGEKO

Aktuarin BIKUKO

Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Gewählte (14, Versand durch Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste)